

## **Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft**

### **Unterrichtung der Bürgerschaft über die Videoüberwachung der Reeperbahn (Wirksamkeitsanalyse)**

Der Senat unterrichtet hiermit die Bürgerschaft über die Videoüberwachung der Reeperbahn für den Zeitraum von April 2006 bis März 2009.

#### **I. Vorbemerkung**

Der Bereich der Reeperbahn ist eines der wichtigsten touristischen Ziele der Freien und Hansestadt Hamburg – weltweit bekannt als Amüsiermeile, Eventstandort und Szeneviertel. Gleichzeitig ist der Bereich der Reeperbahn aber auch ein Kriminalitätsbrennpunkt, der mit Abstand das höchste Fallaufkommen an Straftaten im öffentlichen Raum in Hamburg aufweist.

Mit dem Gesetz zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg vom 16. Juni 2005 wurde im Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) die gesetzliche Grundlage geschaffen, die eine Videoüberwachung von Kriminalitätsbrennpunkten erlaubt. Auf dieser Grundlage wird der Bereich der Reeperbahn seit dem 30. März 2006 polizeilich videoüberwacht.

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg war die Hamburgische Bürgerschaft nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes am 29. Juni 2005 über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der Videoüberwachung zu unterrichten. Dieser Berichtspflicht ist der Hamburgische Senat mit der Drucksache 19/2732 nachgekommen. In dieser Drucksache wurde eine darüber hinausgehende Wirksamkeitsanalyse angekündigt. Diese wird hiermit vorgelegt.

#### **II. Ausgangslage**

Der Bereich der Reeperbahn weist die höchste Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum in Hamburg auf. In dem Jahr vor Inbetriebnahme der Videoüberwachung wurden hier 856 Straftaten im öffentlichen Raum registriert.

Die Zahlen gehen auf eine zu Zwecken der Standortauswahl durchgeführte Sonderauswertung über das Fallaufkommen an besonders kriminalitätsbelasteten Orten Hamburgs im Vorfeld der Einführung der Videoüberwachung zurück.

Berücksichtigt wurden Delikte im öffentlichen Raum, die zur Bestimmung von Kriminalitätsbrennpunkten herangezogen werden können. Dies sind Betäubungsmittel-, Körperverletzungs-, Raub- und Sexualdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen, Freiheitsberaubungen sowie Straftaten gegen das Leben.

Die Auswertung erfolgte auf Grundlage des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor in Bezug auf die oben benannten Deliktsbereiche im öffentlichen Raum. Diese Sonderauswertung war erforderlich, da die kleinste Auswertungseinheit in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Ortsteil ist und ohne eine für die Anzahl an Örtlichkeiten nicht zu realisierende Handaktenauswertung nur über das System ComVor verlässliche Angaben zur Belas-

tung einzelner Örtlichkeiten zu erlangen sind. ComVor ermöglicht, die Belastung der definierten Kriminalitätsbereiche für eine fest begrenzte Örtlichkeit zu ermitteln, wobei die in ComVor erfassten Vorgänge den Sachstand zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung abbilden.

Handlungsbedarf bestand insbesondere im Hinblick auf zwei Umstände: Zum einen wurden vermehrt Straftaten unter Anwendung von Gewalt begangen. Zum anderen eskalierten Sachverhalte oftmals aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums.

### **III. Zielsetzungen**

Ergänzend zu den bereits bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität im Bereich der Reeperbahn und den angrenzenden Straßen und Plätzen, wie beispielsweise der Erhöhung der polizeilichen Präsenz durch zielgerichtete Maßnahmen und den lageabhängigen Kontrollen im Gefahrengebiet, sollte die Videoüberwachung den Schutz der Anwohner und Besucher der Reeperbahn sowie der in diesem Bereich Beschäftigten verbessern. Darüber hinaus sollte sie einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürger leisten.

Mit der Einführung der Videoüberwachung waren folgende Erwartungen verknüpft:

- Die Anzahl der im öffentlichen Raum begangenen Straftaten soll durch die Abschreckung potentieller Täter aufgrund der Erhöhung des Entdeckungsrisikos reduziert werden. Dies soll durch eine positive Berichterstattung über erfolgreiche Täterermittlungen infolge der Maßnahme Videoüberwachung verstärkt werden.
- Weiterhin soll die Anzahl der unter Anwendung von Gewalt begangenen Straftaten verringert werden. Dies soll zum einen durch das frühzeitige Erkennen möglicherweise eskalierender Sachverhalte und zum anderen durch eine Minimierung der Tatfolgen durch eine gezieltere Kräftesteuerung erreicht werden. Zudem sollen unmittelbar bevorstehende Straftaten durch die Möglichkeit eines schnelleren Eingreifens durch die Beobachtung mittels der Videoüberwachung unterbunden werden.
- Letztlich sollen Straftaten aufgrund einer möglichen spezialpräventiven Wirkung bei Tätern, die mit Hilfe der Videoüberwachung der Strafverfolgung zugeführt werden konnten, verhindert werden.

Es wurde erwartet, dass sich die Videoüberwachung als zusätzliche Maßnahme schlüssig in das bestehende polizeiliche Maßnahmenkonzept für St. Pauli integrieren lässt, die taktische Flexibilität durch sie gefördert wird und sich daraus polizeiliche Handlungsoptionen ergeben, mit denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich der Reeperbahn effektiver entgegengewirkt werden kann.

Über diese präventiven Effekte hinaus wurde als positiver Nebeneffekt der Videoüberwachung ein Nutzen für die Strafverfolgung – insbesondere bei der Täterermittlung und bei der Aufklärung des Tathergangs – erwartet.

## IV. Implementierung

### 1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist die durch Artikel 2 des am 16. Juni 2005 beschlossenen Gesetzes zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg eingefügte Regelung des § 8 Absatz 3 PoIDVG. Die Vorschrift lautet wie folgt:

*„(3) Die Polizei darf öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung und -aufzeichnung offen beobachten, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Absatz 1 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.“*

Die Beobachtung muss offen erfolgen, das heißt an den Zu- beziehungsweise Eingängen eines videoüberwachten Bereichs muss sich ein deutlicher Hinweis auf die Überwachung befinden, so dass ein jeder Bürger in die Lage versetzt wird, eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob er sich in den videoüberwachten Bereich begeben möchte oder nicht. Entsprechende Hinweisschilder wurden vor Beginn der Maßnahme an den Zugängen zum Überwachungsbereich gut sichtbar aufgestellt. Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Waffenverbotsgebietes im Bereich der Reeperbahn wurde ein einheitliches Hinweisschild gestaltet, das nachfolgend abgebildet ist:



Abb. 1: Hinweisschild zur Videoüberwachung und zum Waffenverbotsgebiet der Polizei Hamburg

Im März 2006 wurde die Dienstanweisung für die polizeiliche Videoüberwachung der Reeperbahn erlassen. Ihre wesentlichen Inhalte sind die rechtlichen Grundlagen und Zielformulierungen der präventiven Videoüberwachung sowie Bestimmungen über die Standorte der Kameras, den Umfang der Überwachung und die Durchführung der Maßnahme. In die Dienstanweisung integriert ist ein Kräftekonzept, welches für die Wahrnehmung der Einsätze aus Anlass der Videoüberwachung in den Nachtdiensten regelhaft eine Unterstützung des für den Bereich der Reeperbahn zuständigen Polizeikommissariats 15 (PK 15) mit Zusatzkräften vorsieht.

## **2. Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen**

Die Planung und Einrichtung der Videoüberwachung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten im Hinblick auf die Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange bei der technischen Umsetzung und der Durchführung der Videoüberwachung.

Auch im weiteren Verlauf befanden sich die zuständige Behörde und der Hamburgische Datenschutzbeauftragte in einem ständigen Informationsaustausch.

Es bestand von vornherein Einigkeit, dass die Einrichtung einer automatisierten Protokolldatei für die Dokumentation der technischen Steuerungsdaten aus der Videoüberwachung erforderlich ist. Daher wurde ein elektronisches Logbuch entwickelt, in dem Daten wie der Durchführende der Videoüberwachung und der Status der Kamera protokolliert werden (im Einzelnen siehe V.2.c).

Es wurde einvernehmlich festgelegt, welche Bereiche als nicht-öffentlich gelten (sogenannte private zones, wie beispielsweise Wohnraum) und damit von den Kameras nicht erfasst werden dürfen. In der technischen Umsetzung wurde die Software so programmiert, dass diese Bereiche nicht eingesehen werden können (automatisierte Schwarzschtaltung).

Auf Grundlage des § 6 Nr. 1 PoLDVG hatte sich die Polizei anfänglich die Möglichkeit vorbehalten, bei konkreter Gefährdung hochwertiger Rechtsgüter (wie zum Beispiel bei angedrohtem Suizid oder Geiselnahmen) die Beobachtung über die Kameras auch für private Bereiche freischalten zu dürfen. Auf den Antrag einer Anwohnerin wurde diese Absicht durch das Verwaltungsgericht Hamburg in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren zunächst bestätigt (VG Hamburg vom 21.07.2006, 4 E 1653/06), im Rahmen des anschließenden Beschwerdeverfahrens durch das Obergerverwaltungsgericht Hamburg jedoch für rechtswidrig erkannt (OVG Hamburg vom 22.11.2006, 4 Bs 244/06). Die Freischaltung der Kameras für private Bereiche in Fällen der konkreten Gefährdung hochwertiger Rechtsgüter wurde daraufhin untersagt, die technischen Möglichkeiten für eine Freischaltung entzogen und die Dienstvorschrift entsprechend angepasst.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Fertigung einer Risikoanalyse im Vorfeld der Einführung der Videoüberwachung sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Verfahrensbeschreibung nach dem Hamburgischen Datenschutzgesetz. Die zuständige Behörde bewertet die Videoüberwachung nicht als automatisiertes Verfahren im Sinne des § 8 Absatz 4 HmbDSG und betrachtet die Fertigung einer Risikoanalyse insofern als entbehrlich. Gleiches gilt für die Verfahrensbeschreibung nach § 9 HmbDSG, für welche die zuständige Behörde vorliegend keine Rechtspflicht sieht.

Gleichwohl sind die wesentlichen Inhalte einer solchen Analyse in der Einrichtung und Weiterentwicklung der Videoüberwachung – außerhalb des vom HmbDSB gewünschten formalisierten Verfahrens – berücksichtigt worden.

## **3. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung Dritter**

Im Vorfeld der Einführung wurden die Problemstellungen und der Handlungsbedarf sowie die mit der Einführung der Videoüberwachung verfolgten Ziele von der zuständigen Behörde im

Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit erläutert. Darüber hinaus wurde die Videoüberwachung in einer Landespressekonferenz am 30. März 2006 durch den damaligen Präses der Behörde für Inneres Udo Nagel umfänglich vorgestellt.

Ferner wurden die Interessengemeinschaft St. Pauli und der St. Pauli Bürgerverein durch den Präses der Behörde für Inneres unmittelbar vor Einführung der Videoüberwachung und etwa ein Jahr nach Einführung der Maßnahme in speziellen Veranstaltungen über die Thematik informiert. Die Resonanz und Akzeptanz seitens dieser Gremien war durchweg positiv.

## **V. Umfang und Durchführung**

### **1. Räumlicher und zeitlicher Umfang der Videoüberwachung**

Es sind insgesamt zwölf Kameras im Bereich der Reeperbahn installiert.

Standorte sind:

- Reeperbahn/ gegenüber Beim Trichter,
- Reeperbahn/ Detlev-Bremer-Straße,
- Reeperbahn/ Hein-Hoyer-Straße,
- Reeperbahn/ Hamburger Berg,
- Reeperbahn/ Talstraße,
- Reeperbahn/ Große Freiheit,
- Reeperbahn/ Holstenstraße/ Königstraße/ Pepermölenbek,
- Reeperbahn in Höhe Hans-Albers-Platz,
- Spielbudenplatz zwischen Davidstraße und Taubenstraße,
- Spielbudenplatz/ Taubenstraße,
- Spielbudenplatz zwischen Taubenstraße und Beim Trichter sowie
- Reeperbahn/ Beim Trichter.

Erfasst wird die gesamte Straßenbreite zwischen Millerntorplatz und Holstenstraße/ Pepermölenbek, der Spielbudenplatz, der Hans-Albers-Platz, die Nebenfahrbahn Nobistor bis Holstenstraße sowie die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche der zu- beziehungsweise weg-führenden Straßen in diesem Bereich. Die Grenze des Überwachungsbereichs in den Einmündungsbereichen ist präzise nach Straßen und Hausnummern definiert.

Um mögliche Verdrängungseffekte aufgrund der Videoüberwachung, das heißt ein räumliches Ausweichen der Täter in den nicht-videoüberwachten Bereich, feststellen zu können, wurde über den Überwachungsbereich hinaus ein Kontrollbereich festgelegt. Für diesen Kontrollbereich wurden gleich dem Überwachungsbereich Sonderauswertungen über das Fallaufkommen in den ausgewählten Deliktsbereichen vorgenommen.

Der Kontrollbereich umfasst das an den Überwachungsbereich nördlich angrenzende Gebiet der Nebenstraßen der Reeperbahn vom Millerntorplatz bis Pepermölenbek jeweils bis zur Höhe der Simon-von-Utrecht-Straße, im östlichen Bereich vom Millerntorplatz entlang des Zirkuswegs bis zur Bernhard-Nocht-Straße, im südlichen Bereich die Nebenstraßen bis zur Höhe der Bernhard-Nocht-Straße sowie in westlicher Abgrenzung bis Pepermölenbek.

Die Festlegung der Grenzen erfolgte auf Grundlage der über die Jahre gewonnenen polizeilichen Erfahrungen über Milieustruktur und Täterverhalten in diesem Bereich.

Die nachstehende Abbildung zeigt den Verlauf der Grenzen des Überwachungsbereichs (grüne Markierung), des angrenzenden, nicht-videoüberwachten Kontrollbereichs (blaue Markierung) sowie die Standorte der Kameras (gelbe Punkte).

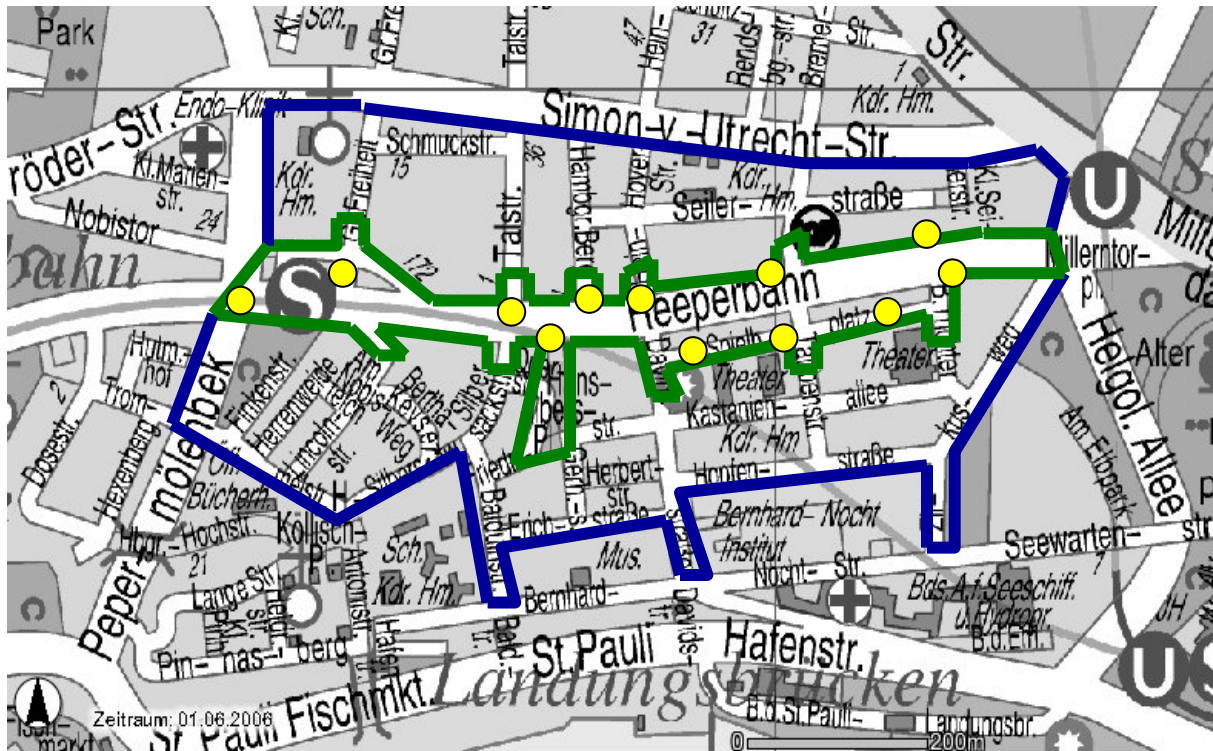


Abb. 2: Kartenausschnitt der Reeperbahn und Umgebung: videoüberwachter Bereich in grün (Überwachungsbereich), nicht-videoüberwachter Bereich in blau (Kontrollbereich), Kamerastandorte (gelbe Punkte)

Aufgrund von Bauarbeiten am Spielbudenplatz konnten zwei Kameras erst am 6. Juni 2006 in Betrieb genommen werden.

In ihrem zeitlichen Umfang erfolgt die Videoüberwachung vierundzwanzig Stunden täglich.

## 2. Durchführung der Videoüberwachung

### a) Technische Komponenten

Die Kameras sind auf Stahl- oder an Lichtmasten der öffentlichen Beleuchtung angebracht und zu 360° schwenk- und neigbar.

Die Video- und Steuersignale werden über eine separate Kupferleitung geführt, in einem im PK 15 befindlichen Knotenpunkt gewandelt und über eine Lichtwellenleitung in das Polizeipräsidium Alsterdorf weitergeleitet.

Die Ausgabe der Bilder erfolgt dort auf einer Monitorwand in der Polizeieinsatzzentrale des Führungs- und Lagedienstes. Die Monitorwand besteht aus zwölf Bildschirmen für die einzelnen Kamerastandorte, welche um einen größeren zentralen Bildschirm herum angeordnet sind.

Jedes der Kamerabilder kann zur näheren Betrachtung als Großbild geschaltet werden. Eine Zoom-Funktion ermöglicht die Vergrößerung beziehungsweise das „Heranziehen“ eines Bildausschnittes, soweit dies für die Einschätzung einer auffälligen Situation erforderlich ist.

## **b) Einstellung der Kameras und Überwachung der Videobilder**

Schwerpunkt der Videoüberwachung ist die Beobachtung der Straßenteile, die den Fußgängern gewidmet sind. Die Ausgangsstellung der Kameras ist deshalb so gewählt, dass im Rahmen von Übersichtsaufnahmen möglichst große Teile des Überwachungsbereichs dargestellt werden.

Um einen schnellen Zugriff auf Einsatzkräfte zu gewährleisten, befindet sich der für die Videoüberwachung geschaffene Arbeitsplatz in der Polizeieinsatzzentrale des Führungs- und Lagedienstes. Die Polizeieinsatzzentrale setzt aufgrund eines am Monitor beobachteten Sachverhalts grundsätzlich nach eigener Bewertung Polizeikräfte vor Ort ein.

Alle Mitarbeiter der Polizeieinsatzzentrale sind im Umgang mit der Videoüberwachungstechnik und den Verfahrenweisen geschult, so dass die ständige Besetzung und der regelmäßige Wechsel beziehungsweise die Ablösung an diesem Arbeitsplatz gewährleistet sind.

Darüber hinaus kann das für den Bereich der Reeperbahn zuständige PK 15 auf einem eigenen Bildschirm wahlweise eines der zwölf Kamerabilder verfolgen. Die Polizeieinsatzzentrale kann zur Bewältigung einer konkreten Einsatzlage im Einzelfall auch das Recht zur Steuerung der jeweils ausgewählten Kamera an das PK 15 übertragen.

## **c) Protokollierung und Dokumentation der Vorgänge**

Jede Durchführung einer Videoüberwachungsmaßnahme wird mittels eines automatisierten Verfahrens protokolliert (elektronisches Logbuch). In dem elektronischen Logbuch werden Daten wie der Durchführende der Videoüberwachung und der Status der Kamera protokolliert.

Über dieses automatisierte Verfahren hinaus werden seit Oktober 2006 weitere Daten über die Nutzung der Videoüberwachung in der eigens dafür entwickelten Datenbankanwendung „Videodokumentation – ViDok“ erfasst; für den Zeitraum von April bis Oktober 2006 wurden diese händisch nacherhoben.

Einerseits wird hier die Häufigkeit der Verwendung der Videoüberwachung in ihrer „einsatzauslösenden“ und andererseits in ihrer „einsatzbegleitenden“ Funktion dokumentiert.

Als „einsatzauslösend“ gilt die Verwendung, wenn polizeilich relevante Vorfälle (zum Beispiel der Verdacht einer Straftat oder eine Gefahrensituation) aufgrund der Beobachtung an den Monitoren überhaupt erst bekannt und registriert werden und eine gezielte Kräfteentsendung ermöglicht wird.

„Einsatzbegleitend“ hingegen ist die Verwendung, wenn Sachverhalte an den Monitoren beobachtet werden, die der Polizei bereits auf anderem Wege bekannt geworden sind. In diesem Zusammenhang werden die Vorfälle aus der Videoüberwachung entsprechend ihrem Einsatzanlass verschiedenen Kategorien zugeordnet:

- Körperverletzung/ Schlägerei,
- Verdacht einer anderen Straftat,
- Streit,
- Überprüfungen,
- hilflose und gefährdete Personen sowie
- Sonstige (wie Ruhestörung, Gefahrenstelle).

Erfasst werden außerdem die aus den Einsätzen aufgrund Videoüberwachung getroffenen Maßnahmen, insbesondere:

- Identitätsfeststellungen,
- Festnahmen,
- Ingewahrsamnahmen,
- Platzverweise,
- Sicherstellung/ Beschlagnahme Messer,
- Sicherstellung/ Beschlagnahme Schusswaffe sowie
- Sicherstellung/ Beschlagnahme sonstiger gefährlicher Gegenstände.

Dokumentiert wird hier die Häufigkeit der Maßnahmen insgesamt. Eine Zuordnung zu den jeweiligen Einsatzanlässen erfolgt nicht.

#### **d) Umfang der Datenspeicherung**

Die Videobilder werden durchgängig aufgezeichnet und für die Dauer von höchstens dreißig Tagen gespeichert. Danach werden sie – den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechend – automatisch gelöscht.

Im Bedarfsfall kann eine Sichtung der Videobilder durch die Ermittlungsbehörden erfolgen. Werden bestimmte Bildsequenzen über die Speicherdauer von dreißig Tagen hinaus im Ermittlungsverfahren benötigt, kann die zuständige Ermittlungsdienststelle die Sicherung der Aufzeichnung anfordern. Die Sicherung darf nur aufgrund der Anforderung einer Ermittlungsdienststelle und nur bei Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung und Straftaten vorgenommen werden. Die Archivierung dieser sogenannten Urkopie dauert bis zum Abschluss des Verfahrens.

Der Vorgang der Sicherung wird über das elektronische Logbuch protokolliert.

Die in dem elektronischen Logbuch enthaltenen sachverhaltsrelevanten Daten, wie zum Beispiel der Durchführende der Videoüberwachung oder die Stellung der Kamera, werden für die Dauer von sechs Monaten gespeichert.



### **3. Kosten**

Die Investitionskosten für die Videoüberwachung Reeperbahn einschließlich der Infrastrukturmaßnahmen betragen:

2005: 439.000 EUR,  
2006: 195.000 EUR und  
2007: 41.000 EUR.

Insgesamt wurden somit 675.000 EUR investiert. Die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten werden aus den entsprechenden Haushaltstiteln der Polizei gedeckt. Eine gesonderte Erhebung erfolgt nicht.

## **VI. Ergebnisse der Sonderauswertungen im Bereich der Reeperbahn**

Der Betrachtung der Videoüberwachung als präventive Maßnahme sind Angaben aus folgenden Datenquellen zugrunde gelegt worden:

- Die Zahlen über das Fallaufkommen in ausgewählten Deliktsbereichen (vgl. II.) für die Zeiträume April 2005 bis März 2006 (Jahr vor der Inbetriebnahme der Videoüberwachung) und April 2006 bis März 2009 (die ersten drei Jahre der Überwachung) wurden mithilfe des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor ermittelt.
- Seit Oktober 2006 werden die vorgangsrelevanten Daten der Videoüberwachung über die Datenbankanwendung „Videodokumentation – ViDok“ erfasst. Für April bis Oktober 2006 erfolgte eine händische Erhebung dieser Daten.
- Die Anzahl der Präsenzstunden des PK 15 wurde erhoben.

Zu den im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor recherchierbaren Sachverhalten ist anzumerken, dass diese nur die bei der Polizei angezeigten Taten – also das Hellfeld – umfassen. Die darüber hinaus begangenen Straftaten, die nicht zur Anzeige gebracht werden – das Dunkelfeld – können nicht beziffert werden.

Der Umfang des jeweiligen Dunkelfeldes ist abhängig von der Art des Delikts und weiteren Faktoren, wie zum Beispiel vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung (Opfer und Zeugen) und der Intensität der Verbrechensbekämpfung. Da sich diese Einflussfaktoren unabhängig voneinander verändern, gibt es keine feststehenden Relationen zwischen Hell- und Dunkelfeld.

### **1. Entwicklung der Fallzahlen in ausgewählten Deliktsbereichen**

Die Sonderauswertungen wurden seit April 2005 für Betäubungsmittel- und Raubdelikte, einfache/ fahrlässige sowie gefährliche/ schwere Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen sowie für Straftaten gegen das Leben jeweils für den Überwachungs- und den Kontrollbereich und jeweils für den Zeitraum April bis März des Folgejahres vorgenommen.

### a) Fallzahlen im Überwachungsbereich

Nachstehende Übersicht zeigt die Fallzahlen in den ausgewählten Deliktsbereichen im videoüberwachten Bereich der Reeperbahn jeweils für den Zeitraum April bis März des Folgejahres seit April 2005 sowie deren Zu- beziehungsweise Abnahme im dritten Jahr der Überwachung gegenüber dem Jahr vor Inbetriebnahme der Videoüberwachung.

Fallzahlen/ Deliktsbereich	April 2005 - März 2006	April 2006 - März 2007	April 2007 - März 2008	April 2008 - März 2009	Entwick- lung April 2005 - März 2006 zu April 2008 - März 2009
Betäubungsmitteldelikte	134	93	95	83	-51 (-38,1%)
Raubdelikte	63	43	52	60	-3 (-4,8%)
Gefährliche/ schwere Körperverletzung	182	222	235	239	57 (31,3%)
einfache/ fahrlässige Körperverletzung	369	498	526	646	277 (75,1%)
Bedrohung/ Nötigung	23	31	33	28	5 (21,7%)
Sachbeschädigung	79	86	61	70	-9 (-11,4%)
Sexualdelikte	5	5	3	3	-2 (-40,0%)
Freiheitsberaubung	1	1	3	1	+/-0
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	+/-0
Gesamt	856	979	1008	1130	274 (32,0%)

Abb. 3: Entwicklung der Fallzahlen im Überwachungsbereich für den Zeitraum April 2005 bis März 2009.

Ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen lässt sich für den Bereich der Betäubungsmitteldelikte feststellen. Rückläufig sind tendenziell auch die Raubdelikte und die Sachbeschädigungen.

Deutlich angestiegen ist hingegen das Fallaufkommen im Bereich der einfachen/ fahrlässigen und gefährlichen/ schweren Körperverletzungen. Leicht zugenommen haben die Fälle der Bedrohungen und Nötigungen.

Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen und Straftaten gegen das Leben wurden nur vereinzelt oder gar nicht festgestellt.

## b) Fallzahlen im angrenzenden nicht-videoüberwachten Kontrollbereich

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in den ausgewählten Deliktsbereichen im angrenzenden, nicht-videoüberwachten Kontrollbereich jeweils für den Zeitraum April bis März des Folgejahres seit April 2005 sowie deren Zu- beziehungsweise Abnahme im dritten Jahr der Überwachung gegenüber dem Jahr vor Inbetriebnahme der Videoüberwachung.

Fallzahlen/ Deliktsbereich	April 2005 - März 2006	April 2006 - März 2007	April 2007 - März 2008	April 2008 - März 2009	Entwick- lung April 2005 - März 2006 zu April 2008 - März 2009
Betäubungsmittel- delikte	167	137	123	111	-56 (-33,5%)
Raubdelikte	48	46	56	52	4 (8,3%)
gefährliche/ schwere Kör- perverletzung	75	116	124	104	29 (38,7%)
einfache/ fahr- lässige Körper- verletzung	164	196	216	240	76 (46,3%)
Bedrohung/ Nötigung	15	20	20	17	2 (13,3%)
Sachbeschädi- gung	85	135	71	93	8 (9,4%)
Sexualdelikte	4	5	2	6	2 (50,0%)
Freiheitsberau- bung	1	2	0	0	-1 (-100,0%)
Straftaten ge- gen das Leben	0	0	0	1	1
Gesamt	559	657	612	624	65 (11,6%)

Abb. 4: Entwicklung der Fallzahlen im nicht-videoüberwachten Kontrollbereich für den Zeitraum April 2005 bis März 2009.

Auch im Kontrollbereich lässt sich ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen bei den Betäubungsmitteldelikten verzeichnen.

Leicht angestiegen sind die Fallzahlen im Bereich der Raubdelikte sowie der Bedrohungen und Nötigungen.

Ein deutlicher Anstieg konnte im ersten Überwachungsjahr bei den Sachbeschädigungen festgestellt werden, gefolgt von einem ebenso deutlichen Rückgang im zweiten Jahr. Das Fallaufkommen im dritten Überwachungsjahr ist gegenüber dem Jahr vor Einführung der Videoüberwachung leicht erhöht.

Auch im Kontrollbereich haben die Fälle der einfachen/ fahrlässigen beziehungsweise der gefährlichen/ schweren Körperverletzungen deutlich zugenommen. Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen und Straftaten gegen das Leben waren Einzelfälle.

## 2. Verteilung des Fallaufkommens auf Wochentage

Die nachstehenden Übersichten zeigen die Verteilung des durch die Sonderauswertung ermittelten Fallaufkommens im Überwachungs- und im Kontrollbereich auf die einzelnen Wochentage.

Fallaufkommen im Überwachungsbe- reich	nach Wochentagen						
	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
<b>April 2006 - März 2007</b>	56	63	81	71	128	341	239
<b>April 2007 - März 2008*</b>	56	67	40	50	135	370	274
<b>April 2008 - März 2009</b>	53	37	73	91	142	360	374

\*Im zweiten Überwachungsjahr ist in 16 Fällen keine Zuordnung des Vorgangs zu einem Tag möglich.

Abb. 5: Fallaufkommen im Überwachungsbereich nach Wochentagen

Fallaufkommen im Kontrollbereich	nach Wochentagen						
	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
<b>April 2006 - März 2007</b>	51	43	53	48	99	214	149
<b>April 2007 - März 2008*</b>	42	32	33	48	79	194	167
<b>April 2008 - März 2009</b>	28	34	26	45	97	223	171

\*Im zweiten Überwachungsjahr ist in 17 Fällen keine Zuordnung des Vorgangs zu einem Tag möglich.

Abb. 6: Fallaufkommen im Kontrollbereich nach Wochentagen

Sowohl im Überwachungs- als auch im Kontrollbereich ist an den Wochenenden (freitags bis sonntags) ein deutlich höheres Fallaufkommen zu verzeichnen. Die Anzahl der registrierten Vorgänge an Samstagen und Sonntagen übersteigt das an den anderen Wochentagen erfasste Fallaufkommen im Durchschnitt um das Drei- bis Vierfache.

Anzumerken ist, dass auch das Fallaufkommen innerhalb der Woche (montags bis donnerstags) im Bereich der Reeperbahn noch deutlich höher ausfällt als an anderen, ebenfalls stark kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten Hamburgs.

## 3. Häufigkeit der durch die Videoüberwachung ausgelösten und begleiteten Einsätze

Die Einträge in der Datenbankanwendung „Videodokumentation – ViDok“ weisen folgende Daten über die Häufigkeit der Nutzung der Videoüberwachung in ihrer einsatzauslösenden

beziehungsweise -begleitenden Funktion sowie die Verteilung jeweils auf die oben angeführten Einsatzanlasskategorien (vgl. V.2.c) in den ersten drei Jahren der Überwachung aus:

<b>Nutzung Videoüberwachung</b>	<b>April 2006 - März 2007</b>	<b>April 2007 - März 2008</b>	<b>April 2008 - März 2009</b>
Durch Videoüberwachung ausgelöste Einsätze	271	162	145
Durch Videoüberwachung begleitete Einsätze	126	91	64
Gesamt	397	253	209

*Abb. 7: Häufigkeit der Verwendung der Videoüberwachung in ihrer einsatzauslösenden und einsatzbegleitenden Funktion*

Während des ersten Jahres der Überwachung wurden 271 Einsätze aufgrund der Beobachtung der Videobilder ausgelöst. Vom ersten zum dritten Jahr der Überwachung sank die Anzahl um 46,5%.

Ein ähnlicher Rückgang lässt sich für die Anzahl der durch die Videoüberwachung begleiteten Einsätze verzeichnen. Von 126 Vorgängen im ersten Jahr sank die Anzahl auf 64 (dies entspricht -49,2%) im dritten Jahr der Videoüberwachung.

In den Einsatzanlasskategorien verteilen sich die Zahlen der innerhalb der ersten drei Jahre aufgrund Videoüberwachung insgesamt ausgelösten und durch sie begleiteten Einsätze wie folgt:

<b>Einsatzanlass</b>	<b>Übersicht 3 Jahre (April 2006 - März 2009)</b>		
	ausgelöst	begleitet	Gesamt
Körperverletzung, Schlägerei	168	117	285
Verdacht anderer Straftat	45	51	96
Streit	111	43	154
Überprüfungen	103	18	121
Hilflose und gefährdete Personen	138	33	171
Sonstige	13	19	32
Gesamt	578	281	859

*Abb. 8: Nutzung der Videoüberwachung nach Einsatzanlässen – insgesamt*

Einsatzauslösend waren zu ungefähr einem Drittel Beobachtungen im Bereich der Körperverletzungen und Schlägereien, gefolgt von Beobachtungen von hilflosen beziehungsweise gefährdeten Personen und von Streitsituationen.

In der einsatzbegleitenden Funktion wurde die Videoüberwachung ebenfalls überwiegend im Rahmen von Vorgängen im Bereich der Körperverletzungen und Schlägereien genutzt (in 117 von 281 Fällen). Die Beobachtung des Verdachts einer anderen Straftat machte noch

einen Anteil von 18,1% (51 von 281 Fällen), von Streitsituationen 15,3% (43 von 281 Fällen) und von hilflosen beziehungsweise gefährdeten Personen 11,7% (33 von 281 Fällen) der Fälle aus.

In den ersten drei Jahren der Überwachung zeigen sich die Nutzungshäufigkeit und die Verteilung auf die Einsatzanlasskategorien jeweils wie folgt:

Einsatzanlass	April 2006 - März 2007		
	ausgelöst	begleitet	Gesamt
Körperverletzung, Schlägerei	67	49	116
Verdacht einer anderen Straftat	29	21	50
Streit	57	19	76
Überprüfungen	54	11	65
Hilflose und gefährdete Personen	57	15	72
Sonstige	7	11	18
Summe	271	126	397

Einsatzanlass	April 2007 - März 2008		
	ausgelöst	begleitet	Gesamt
Körperverletzung, Schlägerei	57	39	96
Verdacht einer anderen Straftat	6	14	20
Streit	28	18	46
Überprüfungen	22	5	27
Hilflose und gefährdete Personen	46	10	56
Sonstige	3	5	8
Summe	162	91	253

Einsatzanlass	April 2008 - März 2009		
	ausgelöst	begleitet	Gesamt
Körperverletzung, Schlägerei	44	29	73
Verdacht einer anderen Straftat	10	16	26
Streit	26	6	32
Überprüfungen	27	2	29
Hilflose und gefährdete Personen	35	8	43
Sonstige	3	3	6
Summe	145	64	209

Abb. 9: Nutzung der Videoüberwachung nach Einsatzanlässen – nach Jahresabschnitten

#### 4. Folgemaßnahmen aus Einsätzen aufgrund Videoüberwachung

Die Auswertung „Videodokumentation – ViDok“ ergab folgende Maßnahmen, die sich den durch die Videoüberwachung ausgelösten oder begleiteten Einsätzen anschlossen:

<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit Videoüberwachung insgesamt</b>	<b>April 2006 - März 2007</b>	<b>April 2007 - März 2008</b>	<b>April 2008 - März 2009</b>	<b>Gesamt</b>
Identitätsfeststellungen	686	600	433	1719
Festnahmen	111	90	57	258
Ingewahrsamnahmen	68	51	42	161
Platzverweise	165	151	57	373
Sicherstellung/ Beschlagnahme Messer	4	4	6	14
Sicherstellung/ Beschlagnahme Schusswaffe	2	0	1	3
Sicherstellung/ Beschlagnahme sonstiger gefährlicher Gegenstände	1	5	7	13

Abb. 10: Maßnahmen im Zusammenhang mit Videoüberwachung

In der einsatzauslösenden und begleitenden Funktion verteilen sich die getroffenen Maßnahmen infolge der Videoüberwachung in den ersten drei Jahren der Überwachung wie folgt:

<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit Videoüberwachung</b>	<b>April 2006-März 2007</b>		
	<b>Gesamt</b>	<b>Davon bei ausgelösten Einsätze</b>	<b>Davon bei begleiteten Einsätze</b>
Identitätsfeststellungen	686	415	271
Festnahmen	111	61	50
Ingewahrsamnahmen	68	40	28
Platzverweise	165	114	51
Sicherstellung/ Beschlagnahme Messer	4	3	1
Sicherstellung/ Beschlagnahme Schusswaffe	2	2	0
Sicherstellung/ Beschlagnahme sonstiger gefährlicher Gegenstände	1	0	1

<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit Videoüberwachung</b>	<b>April 2007-März 2008</b>		
	<b>Gesamt</b>	<b>Davon bei ausgelösten Einsätze</b>	<b>Davon bei begleiteten Einsätze</b>
Identitätsfeststellungen	600	301	299
Festnahmen	90	29	61
Ingewahrsamnahmen	51	24	27
Platzverweise	151	88	63
Sicherstellung/ Beschlagnahme Messer	4	2	2
Sicherstellung/ Beschlagnahme Schusswaffe	0	0	0
Sicherstellung/ Beschlagnahme sonstiger gefährlicher Gegenstände	5	1	4

<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit Videoüberwachung</b>	<b>April 2008-März 2009</b>		
	<b>Gesamt</b>	<b>Davon bei ausgelösten Einsätze</b>	<b>Davon bei begleiteten Einsätze</b>
Identitätsfeststellungen	433	266	167
Festnahmen	57	28	29
Ingewahrsamnahmen	42	25	17
Platzverweise	57	46	11
Sicherstellung/ Beschlagnahme Messer	6	4	2
Sicherstellung/ Beschlagnahme Schusswaffe	1	1	0
Sicherstellung/ Beschlagnahme sonstiger gefährlicher Gegenstände	7	6	1

*Abb. 11: Maßnahmen im Zusammenhang mit Videoüberwachung differenziert nach Nutzung in einsatzauslösender und einsatzbegleitender Funktion*



## 5. Anzahl der Nutzungen der Aufzeichnungen im Ermittlungsverfahren

Über die Nutzung der Aufzeichnungen im Ermittlungsverfahren wurden folgende Daten erfasst:

<b>Nutzung</b>	<b>April 2006 - März 2007</b>	<b>April 2007 - März 2008</b>	<b>April 2008 - März 2009</b>
Videobilder gesichtet	446	546	498
davon genutzt Videobilder	176	248	324
Anteil der genutzten Videobilder an den gesichteten insgesamt	39,5%	45,4%	65,1%

Abb. 12: Nutzung der Aufzeichnungen im Ermittlungsverfahren

In dem Jahr nach Inbetriebnahme der Videoüberwachung wurden die aufgezeichneten Videobilder in 446, im zweiten und dritten Jahr der Überwachung in 546 und 498 Fällen gesichtet. Sie wurden im ersten Überwachungsjahr in 176 Fällen in Ermittlungsverfahren genutzt, im zweiten in 248 sowie im dritten Jahr in 324 Fällen. Der Anteil der im Ermittlungsverfahren tatsächlich genutzten Bilder stieg damit auf 65,1% im dritten Jahr der Videoüberwachung.

## 6. Präsenzstunden des Polizeikommissariats 15

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im öffentlichen Raum geleisteten Präsenzstunden des PK 15.

<b>Personalstunden Präsenz PK 15</b>			
<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>4. Quartal</b>	<b>1. Quartal</b>
<b>2005</b>			<b>2006</b>
12.032	9.824	9.382	8.704
<b>2006</b>			<b>2007</b>
13.731	11.403	13.691	13.400
<b>2007</b>			<b>2008</b>
12.838	14.396	16.998	17.788
<b>2008</b>			<b>2009</b>
19.879	15.262	17.770	15.392

Abb. 13: Personalstunden PK 15

Während des dreijährigen Berichtszeitraumes ist die Anzahl der durch die Kräfte des PK 15 im öffentlichen Raum geleisteten Präsenzstunden erheblich gestiegen. Im Vergleich zum Jahr vor Beginn der Videoüberwachung stieg die Anzahl der im Bereich des PK 15 geleisteten Präsenzstunden im dritten Jahr der Videoüberwachung um 71,0%.

## **VII. Bewertung**

Bei der Bewertung der Videoüberwachung als präventive Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass diese als Teil eines Maßnahmenbündels nicht isoliert betrachtet werden kann. In die Analyse sind die Daten über weitere Faktoren einzubeziehen, die eine Auswirkung auf die Kriminalitätsentwicklung im videoüberwachten Bereich haben können. Dies sind insbesondere die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum sowie mögliche Zusammenhänge mit den anderen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung im Stadtteil St. Pauli. Hierzu zählen die Einrichtung des Gefahrengbietes „Gewaltkriminalität“, die Einrichtung der Waffenverbotszone im Dezember 2007 und die jeweils damit verbundenen Schwerpunkteinsätze.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung auch von gesellschaftlichen Einflussfaktoren bestimmt, die ebenfalls betrachtet werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der Darstellung der Fallzahlenentwicklung der ComVor-Sonderauswertung im Überwachungsbereich in den ausgewählten Deliktsfeldern und anhand eines Vergleichs dieser Zahlen mit der Fallzahlenentwicklung in dem angrenzenden, nicht-videoüberwachten Kontrollbereich unter Berücksichtigung möglicher weiterer Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung.

Dazu wird zunächst das durch die ComVor-Sonderauswertung für den videoüberwachten Bereich ermittelte Fallaufkommen in den ausgewählten Deliktsbereichen in einem Vorher-Nachher-Vergleich dargestellt, um Ausprägungen und Veränderungen der Kriminalitätsbelastung in den unterschiedlichen Deliktsfeldern vor Inbetriebnahme der Videoüberwachung und nach drei Jahren Videoüberwachung aufzuzeigen.

Anschließend werden mögliche weitere Einflüsse, insbesondere Veränderungen in der Kontrolldichte, das heißt in der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum, aufgezeigt und die vorhandenen Daten mit den Fallzahlen im Überwachungsbereich ins Verhältnis gesetzt.

Sodann wird ein Vergleich mit der Fallzahlenentwicklung in dem angrenzenden nicht-videoüberwachten Bereich der Reeperbahn vorgenommen.

Um Aussagen über die Eignung der präventiven Wirkung der Videoüberwachung aufgrund der Möglichkeit der gezielteren Kräftesteuerung treffen zu können, werden die Daten über die Nutzung der Videoüberwachung in ihrer einsatzauslösenden und begleiteten Funktion sowie die Daten über die aufgrund Videoüberwachung getroffenen Maßnahmen einer näheren Betrachtung unterzogen.

Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich an den eingangs formulierten Zielsetzungen (vgl. III.).

### **1. Entwicklung des Fallaufkommens insgesamt**

In der Gesamtbetrachtung ist es in dem videoüberwachten Bereich der Reeperbahn innerhalb der ersten drei Jahre der Überwachung nicht zu einer Reduzierung der Fallzahlen gekommen. Die Sonderauswertung weist einen Anstieg der Fallzahlen um insgesamt 32,0% für die ausgewählten Deliktsbereiche aus (vgl. VI.1.a, Abb. 3).

Die Verteilung des Fallaufkommens in den ausgewählten Deliktsbereichen und die Zu- und Abnahmen der Fallzahlen im videoüberwachten Bereich im dritten Jahr der Überwachung gegenüber dem Jahr vor Inbetriebnahme zeigt folgender Vorher-Nachher-Vergleich:

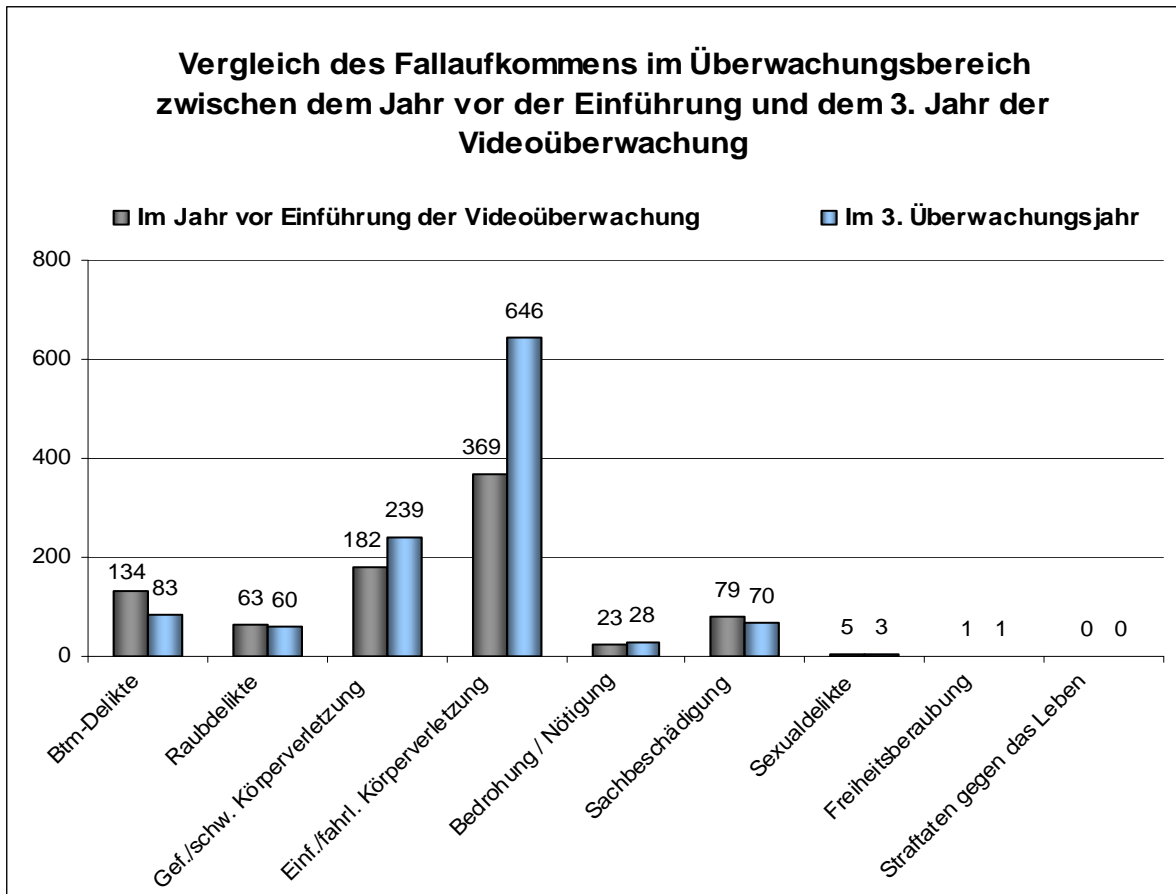


Abb. 14: Fallaufkommen im videoüberwachten Bereich im Jahr vor der Einführung der Videoüberwachung und im dritten Jahr der Überwachung im Vergleich

Auffällig hoch ist der Anstieg der registrierten Vorgänge im Bereich der Körperverletzungsdelikte. Die Fallzahlen der gefährlichen/ schweren Körperverletzungen stiegen von 182 auf 239 Fälle, das heißt um 31,3%, die der einfachen/ fahrlässigen von 369 auf 646, das heißt um 75,1%. Die Zahl aller Körperverletzungen machte im dritten Überwachungsjahr einen Anteil von 78,3 % des registrierten Fallaufkommens im dritten Jahr der Videoüberwachung in diesem Bereich aus. Leicht zugenommen haben auch die Bedrohungen und Nötigungen.

Bereits in dem Jahr vor der Einführung der Videoüberwachung hatten die Körperverletzungsdelikte den Großteil (64,4%) des über die Sonderauswertung ermittelten Fallaufkommens in dem (später videoüberwachten) Bereich der Reeperbahn eingenommen.

Der Anstieg des Fallaufkommens insgesamt ist somit maßgeblich durch den Anstieg der Fallzahlen der Körperverletzungen bestimmt.

Nachstehende Graphik verdeutlicht dies durch einen Vergleich der Fallzahlenentwicklung insgesamt mit der Entwicklung der Fallzahlen unter Ausschluss der Körperverletzungsdelikte im videoüberwachten Bereich.

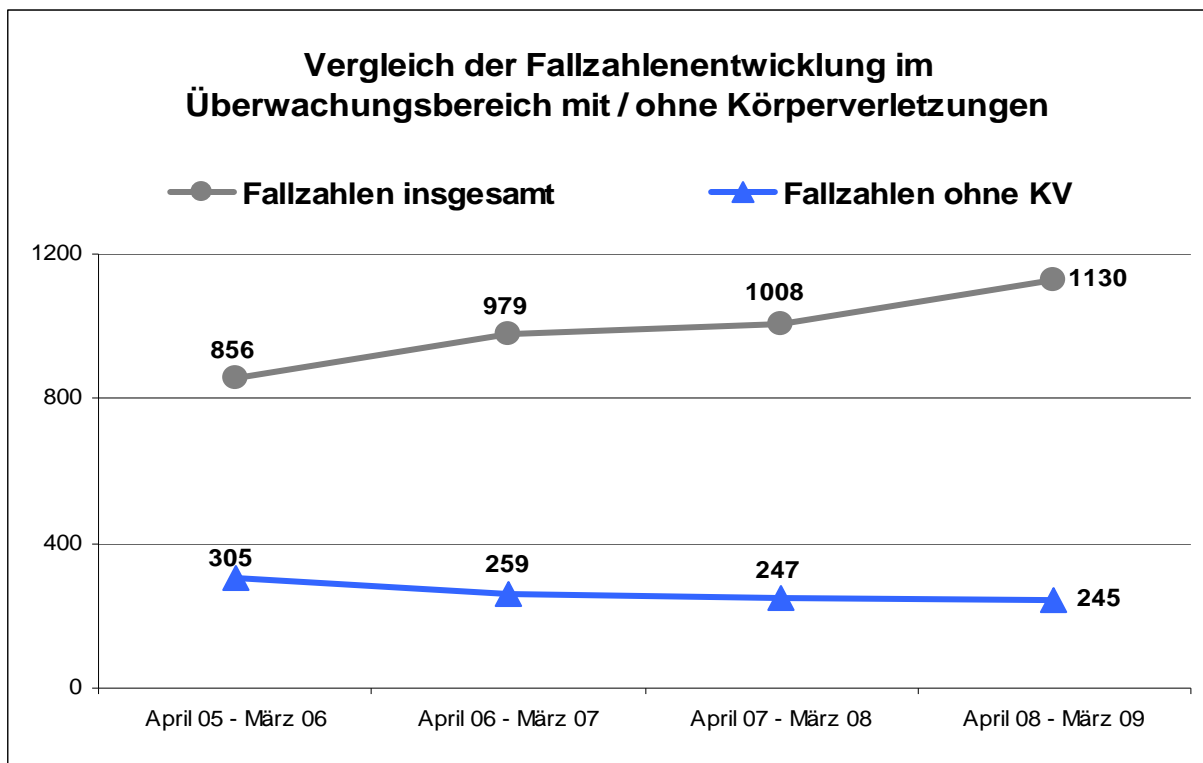


Abb. 15: Vergleich der Fallzahlenentwicklung im Überwachungsbereich mit/ ohne Körperverletzungsdelikten

Während die Anzahl der registrierten Körperverletzungsdelikte von 856 auf 1130 Fälle um 32,0% stieg, lässt sich für die übrigen Deliktsbereiche ein Rückgang des Fallaufkommens um insgesamt 19,7% verzeichnen. Hiervon machten die Betäubungsmitteldelikte mit einem Rückgang um 51 Fälle (38,1%) wiederum den größten Anteil aus.

Eine einheitliche Bewertung aller Delikte ist mithin nicht möglich. Es erfolgt deshalb eine deliktsspezifische Betrachtung.

## 2. Deliktsspezifische Betrachtung

Die Bestimmung des präventiven Effekts der Videoüberwachung erfordert eine differenzierte Betrachtung im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen dieser Maßnahme auf das Täterverhalten in den einzelnen Deliktsbereichen.

Die Videoüberwachung zielt darauf ab, dass tatgeneigte Personen von der Tatbegehung durch die Erhöhung des Entdeckungs- beziehungsweise Bestrafungsrisikos abgehalten werden. Dieser Vorstellung liegt die Annahme zugrunde, dass potentielle Täter rational handeln, das heißt in dem jeweiligen situativen Kontext eine „Kosten-Nutzen-Abwägung“ über die Vor- und Nachteile einer Tat vornehmen und von der Begehung absehen, wenn die nach ihren

Vorstellungen zu erwartenden („negativen“) Konsequenzen wie die der Entdeckung und der Bestrafung den erwarteten („positiven“) Nutzen übersteigen.

Für den Bereich der Körperverletzungsdelikte, die sich überwiegend als Affekthandlungen darstellen, ist ein solcher Abschreckungseffekt in der Regel eher unwahrscheinlich.

Zudem stehen die Täter und/ oder Opfer oftmals unter Alkoholeinfluss. Die Abteilung für Strategische Planung der Verbrechensbekämpfung im Landeskriminalamt (LKA SP) führte im Jahr 2007 eine Untersuchung über die Entwicklung von Körperverletzungsdelikten in Hamburg durch. Die Untersuchung stützte sich auf eine stichprobenhafte Auswertung von Ermittlungsakten aus den Jahren 2002 und 2006. Erste Teilergebnisse wurden im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2007 für Hamburg am 14.02.2008 vorgestellt. Nach dieser Untersuchung werden auf der Reeperbahn drei Viertel aller Delikte (76,3%) der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen unter Beteiligung mindestens eines alkoholisierten Tatverdächtigen begangen.

Eine präventive Wirkung der Videoüberwachung kann hier insbesondere in Form der Verhinderung von Straftaten durch die Möglichkeit des schnelleren Eingreifens der Polizei in potentiell eskalierenden Sachverhalten aufgrund der Beobachtung an den Monitoren erzielt werden.

Ein Abschreckungseffekt erzielt die Videoüberwachung vor allem in den anderen Deliktsbereichen.

#### **a) Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Körperverletzungsdelikte**

Der Anstieg der Anzahl der angezeigten Körperverletzungsdelikte lässt sich insbesondere auf die infolge der Einführung der Videoüberwachung deutlich erhöhte Polizeipräsenz im Bereich der Reeperbahn zurückführen (vgl. VII.2.a.aa). Der überörtliche Vergleich zeigt zudem, dass der Anstieg der Anzahl der Körperverletzungsdelikte ein hamburgweites Phänomen ist (vgl. VII.2.a.bb).

##### **aa) Auswirkungen der Erhöhung der Polizeipräsenz**

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Reeperbahn insgesamt und der Einführung der Videoüberwachung wurden die personellen Ressourcen der dem zuständigen PK 15 zugewiesenen Zusatzkräfte erhöht. Die Anzahl der im öffentlichen Raum geleisteten Präsenzstunden hat sich im Vergleich des Jahres vor der Einführung der Videoüberwachung zum dritten Überwachungsjahr um 71,0% erhöht (vgl. VI.6., Abb. 13).

Das Verhältnis zwischen dem Anstieg der geleisteten Präsenzstunden und der Entwicklung des Fallaufkommens im videoüberwachten Bereich der Reeperbahn verdeutlicht die nachstehende Abbildung.

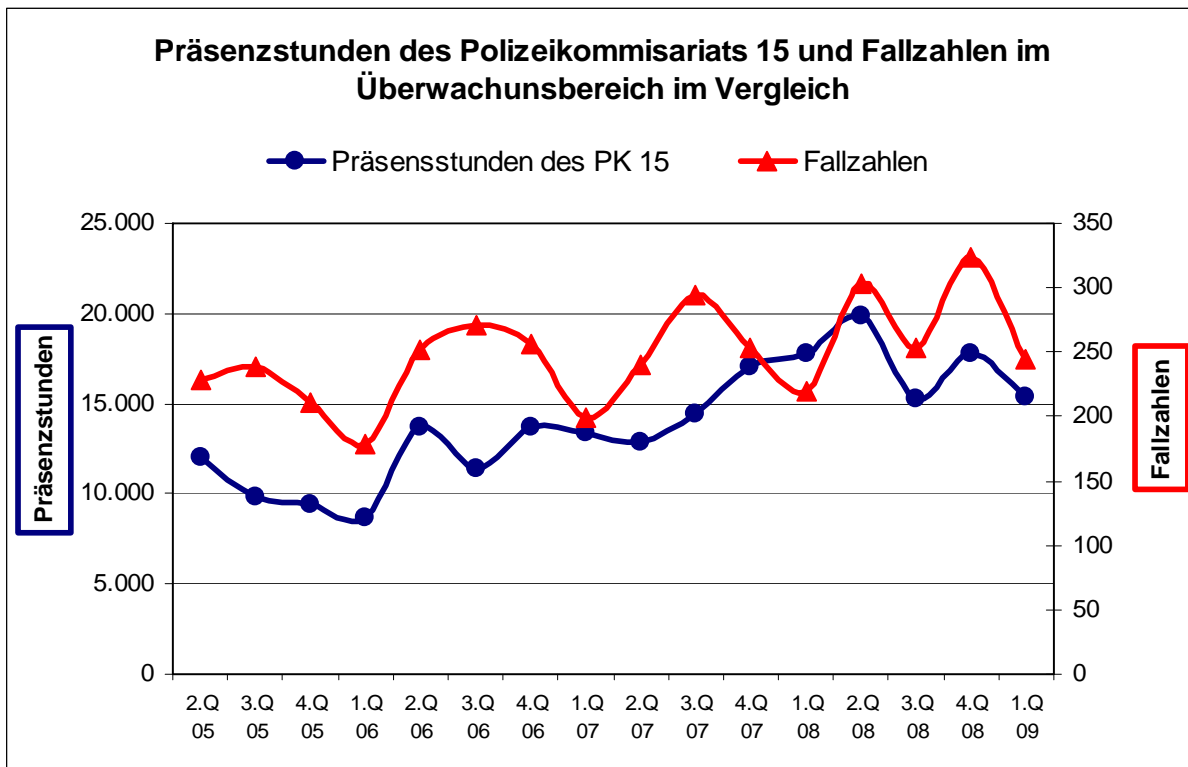


Abb. 16: Präsenzstunden PK 15 und Fallzahlen im Überwachungsbereich im Vergleich

Mit Ausnahme des dritten Quartals 2006 und des ersten Quartals 2008 zeigen die Veränderungen in der Präsenzstärke und der Fallzahlen in den ausgewählten Deliktsbereichen deutliche Parallelen auf.

Mit der Erhöhung der im öffentlichen Raum durch die Polizei geleisteten Präsenzstunden erhöhte sich auch die Anzahl der über die Sonderauswertung erhobenen Vorgänge in den ausgewählten Deliktsbereichen. Verringerte sich die Anzahl der Präsenzstunden, nahm das registrierte Fallaufkommen ebenfalls ab.

Die Gegenläufigkeit im dritten Quartal 2006 lässt sich mit der seinerzeit stattgefundenen Fußballweltmeisterschaft erklären. Während dieser Zeit wurden die Polizeikräfte mit gezielten Einsatzaufträgen zur Fußballweltmeisterschaft versehen. Auch wenn sie im Rahmen dieser Aufträge im Bereich der Reeperbahn zum Einsatz kamen, wurden diese Personstunden statistisch nicht als „Präsenz“ erfasst. Auch die wesentlich höhere Besucherdichte während dieser Zeit dürfte zu dem Anstieg der Fallzahlen beigetragen haben.

In umgekehrter Auswirkung kann die Einführung des Waffenverbotsgebietes im Dezember 2007 und die daraus folgende Erhöhung der Polizeipräsenz sowie die kräfteintensiven Schwerpunkteinsätze – auch in Verbindung mit der medialen Berichterstattung – den Rückgang der Fallzahlen in dem folgenden Quartal mit beeinflusst haben.

Die in dem direkten Vergleich erkennbaren Parallelen zwischen der Erhöhung der polizeilichen Präsenz und der Fallzahlenentwicklung in dem videoüberwachten Bereich insgesamt weisen auf einen deutlichen Einfluss der (erhöhten) polizeilichen Präsenz auf die Entwicklung des Fallaufkommens hin.

Insbesondere für den Bereich der Körperverletzungsdelikte ist anzunehmen, dass die stärkere polizeiliche Präsenz – in Verbindung mit der Videoüberwachung in ihrer einsatzauslösenden Funktion – zu einer deutlichen Erhöhung der registrierten Fälle in diesem Deliktsbereich geführt hat.

Es ist davon auszugehen, dass die hohe Anzahl von Polizeibeamten, die im Bereich Reeperbahn lageorientiert im Einsatz ist, zwei Effekte hat: zum einen schreiten die Beamten aufgrund eigener Beobachtungen ein, zum anderen stehen sie als Ansprechpartner für Opfer und Zeugen direkt vor Ort zur Verfügung. Beide Effekte führen dazu, dass es häufiger zu einer Anzeigenerstattung kommt, als dies ohne die starke Polizeipräsenz der Fall wäre.

Je intensiver die Maßnahmen der Polizei gestaltet werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit steigender Fallzahlen mit einhergehender Aufhellung des Dunkelfeldes. Die Entwicklung ist hinsichtlich der polizeilichen Lageerkenntnisse insoweit positiv zu bewerten, als der Anstieg der Fallzahlen im Helfeld als Annäherung an das tatsächliche Deliktsaufkommen (Summe der Delikte in Hell- und Dunkelfeld) zu sehen ist.

Während die Polizei in der Regel in den meisten Fällen von den Beteiligten (überwiegend von Opfern) über eine Tat in Kenntnis gesetzt wird, ist nach der bereits erwähnten Untersuchung der Abteilung für Strategische Planung der Verbrechensbekämpfung im Landeskriminalamt (LKA SP) aus dem Jahr 2007 für den Tatort Reeperbahn eine deutliche Steigerung der bekannt gewordenen Taten durch polizeiliche Präsenz zu verzeichnen. In 42,0% aller Körperverletzungsfälle im Jahr 2006 haben entweder Polizeibeamte die Anzeige von Amts wegen gefertigt oder es waren in zeitlicher und örtlicher Nähe zur Tat Polizeibeamte anwesend, so dass Tatbeteiligte oder Zeugen diese unmittelbar über die Körperverletzung informieren konnten. Im Jahr 2002 betrug dieser Anteil erst 20,0%. Für den Tatort Reeperbahn ist somit eine deutliche Steigerung der bekannt gewordenen Taten durch polizeiliche Präsenz um 22 Prozentpunkte zu konstatieren.

Im Ergebnis wird durch diese Erkenntnisse die Annahme bekräftigt, dass in der Aufhellung des Dunkelfeldes eine gewichtige Ursache für den Anstieg der registrierten Körperverletzungsdelikte zu sehen ist. Die Auswirkungen der erhöhten Polizeipräsenz – gekoppelt mit verbesserten Einsatzerkenntnissen aus der Videoüberwachung insbesondere durch die Beobachtung einsatzauslösender Situationen – gingen einher mit der wachsenden Anzeigebereitschaft der Bevölkerung als Ergebnis einer erhöhten öffentlichen Sensibilisierung gegenüber Gewaltkriminalität, insbesondere Körperverletzungen.

## **bb) Hamburgweiter Anstieg der Körperverletzungsdelikte**

Bereits vor Beginn der Videoüberwachung hatte die Polizei Hamburg einen Anstieg der Körperverletzungsdelikte nicht nur im Stadtteil St. Pauli, sondern hamburgweit registriert.

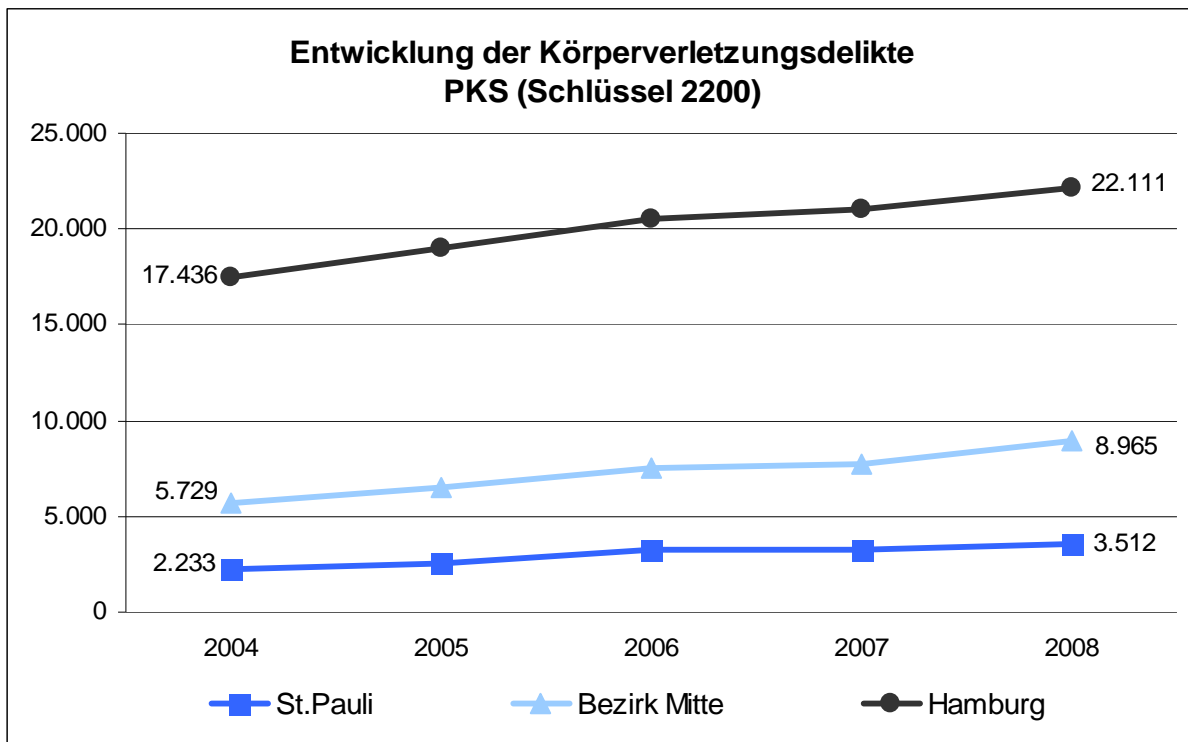


Abb. 17: Entwicklung der Körperverletzungsdelikte (PKS-Schlüssel 2200)

Die Betrachtung der Entwicklungen der Körperverletzungsdelikte innerhalb der vergangenen fünf Jahre für den Stadtteil St. Pauli<sup>1</sup>, den Bezirk Hamburg-Mitte und das Stadtgebiet Hamburg auf Basis der Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen, dass es in allen Bereichen zu einem – unterschiedlich stark ausgeprägten – Anstieg der Körperverletzungsdelikte gekommen ist.

Es handelt sich somit nicht um ein ausschließlich für diesen Bereich festzustellendes, sondern um ein hamburgweites Phänomen.

## b) Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in den anderen Deliktsbereichen

Im Gegensatz zu den Körperverletzungsdelikten und den Bedrohungen und Nötigungen lässt sich für die anderen Deliktsbereiche ein Rückgang der Fallzahlen verzeichnen.

Am stärksten sanken die Fallzahlen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte (-38,1%).

Die Anzahl der Raubdelikte und der Sachbeschädigungen waren mit -4,8% und -11,4% ebenfalls rückläufig (vgl. VI.1.a, Abb. 3).

Ein Indiz für die präventive Wirkung der Videoüberwachung in Form der Abschreckung durch die Erhöhung des Entdeckungsrisikos liefert der Vergleich der Fallzahlenentwicklung im videoüberwachten Teil der Reeperbahn mit dem angrenzenden, nicht-videoüberwachten Kontrollbereich.

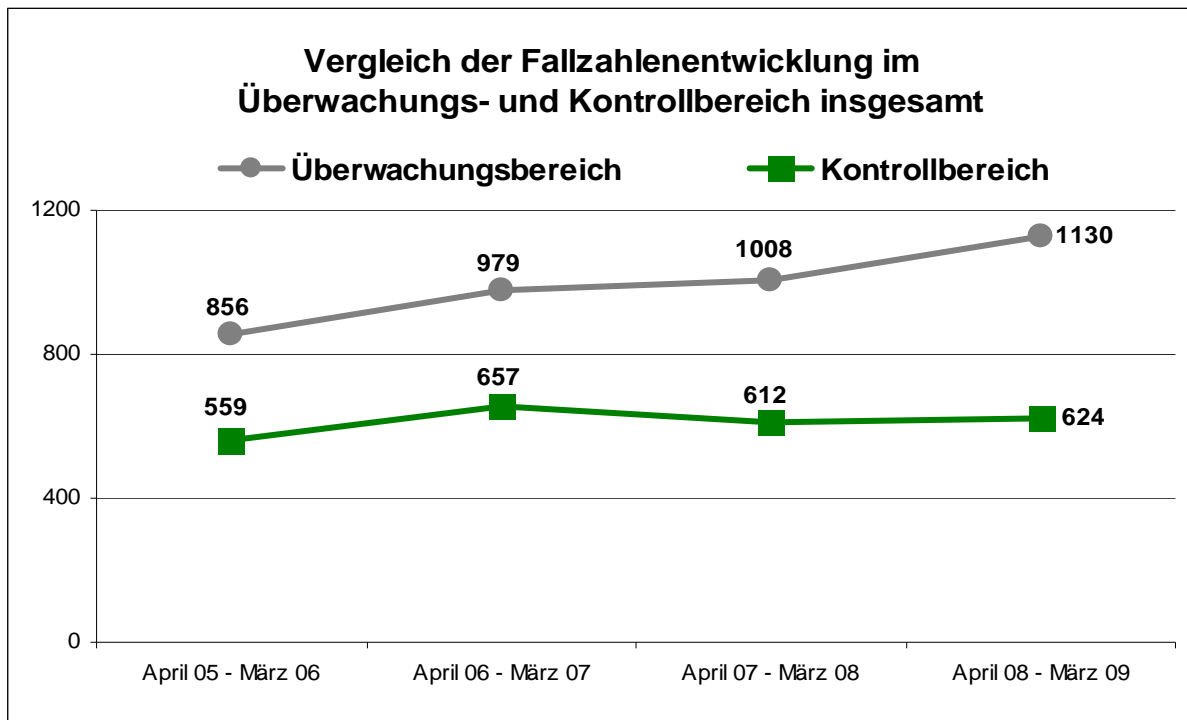
<sup>1</sup> Die seit dem 01.03.2008 geltende Verwaltungsgliederungsreform der Freien und Hansestadt Hamburg führte zu umfangreichen Änderungen in den Anwendungen (Erfassung und Auswertung) der PKS, die sich als Folge der räumlichen Reformierung einzelner Stadtteile, u. a. auch des Stadtteils St. Pauli, ergaben. Vor der Reform setzte sich der Stadtteil St. Pauli aus den Ortsteilen 108, 109, 110, 111 und 112 zusammen. Mit der Reform wurden der Ortsteil 109 vollständig und der Ortsteil 108 partiell (einzelne Straßen) ausgegliedert. Für den Zeitraum 01.04.2007 bis 31.03.2008 können somit keine PKS-Zahlen für die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung im Stadtteil St. Pauli dargestellt werden, die sich durchgehend auf denselben räumlichen Bereich beziehen.



Wie im videoüberwachten Teil der Reeperbahn ist das Fallaufkommen im angrenzenden Kontrollbereich während des Berichtszeitraums insgesamt gestiegen.

Auch hier ist der Anstieg des Gesamtfallaufkommens durch den Anstieg der registrierten Vorfälle der Körperverletzungen bestimmt. Für die übrigen Deliktsbereiche lässt sich ein Rückgang um insgesamt 12,5% verzeichnen.

Nachfolgende Abbildungen zeigt die Fallzahlenentwicklung im Überwachungs- und im Kontrollbereich im Vergleich. Es wird das Fallaufkommen insgesamt und unter Ausschluss der Körperverletzungsdelikte dargestellt.



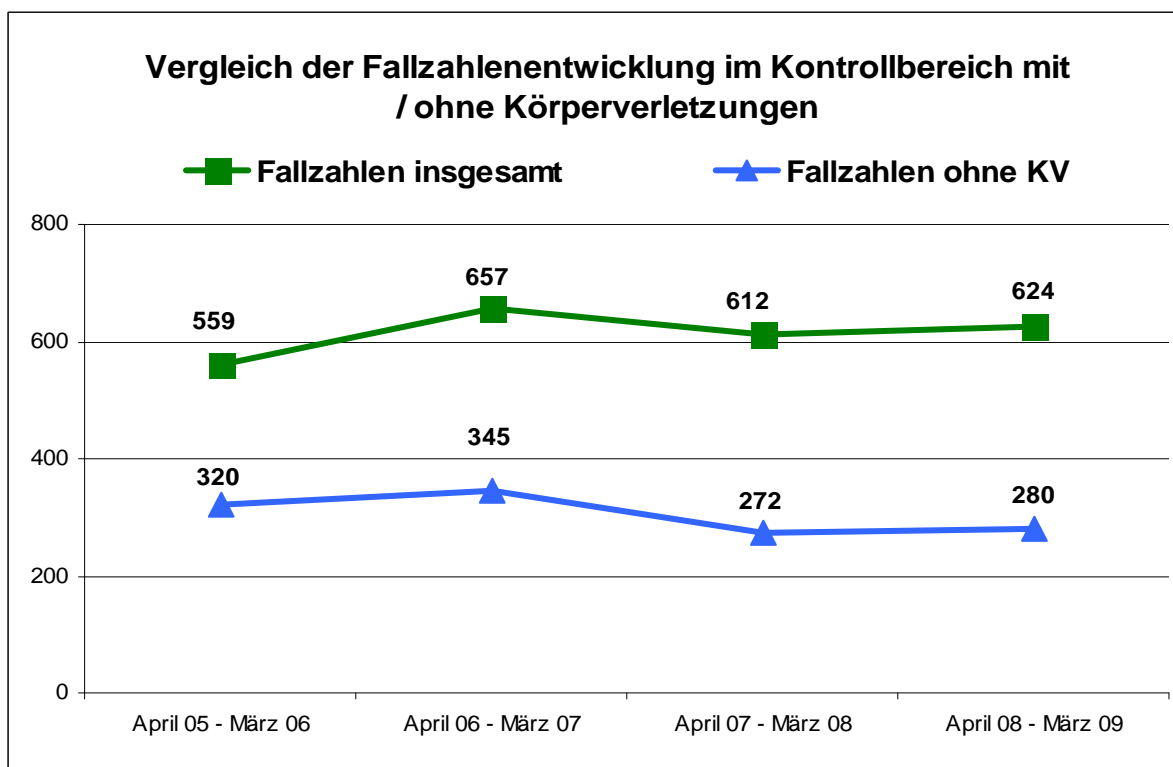
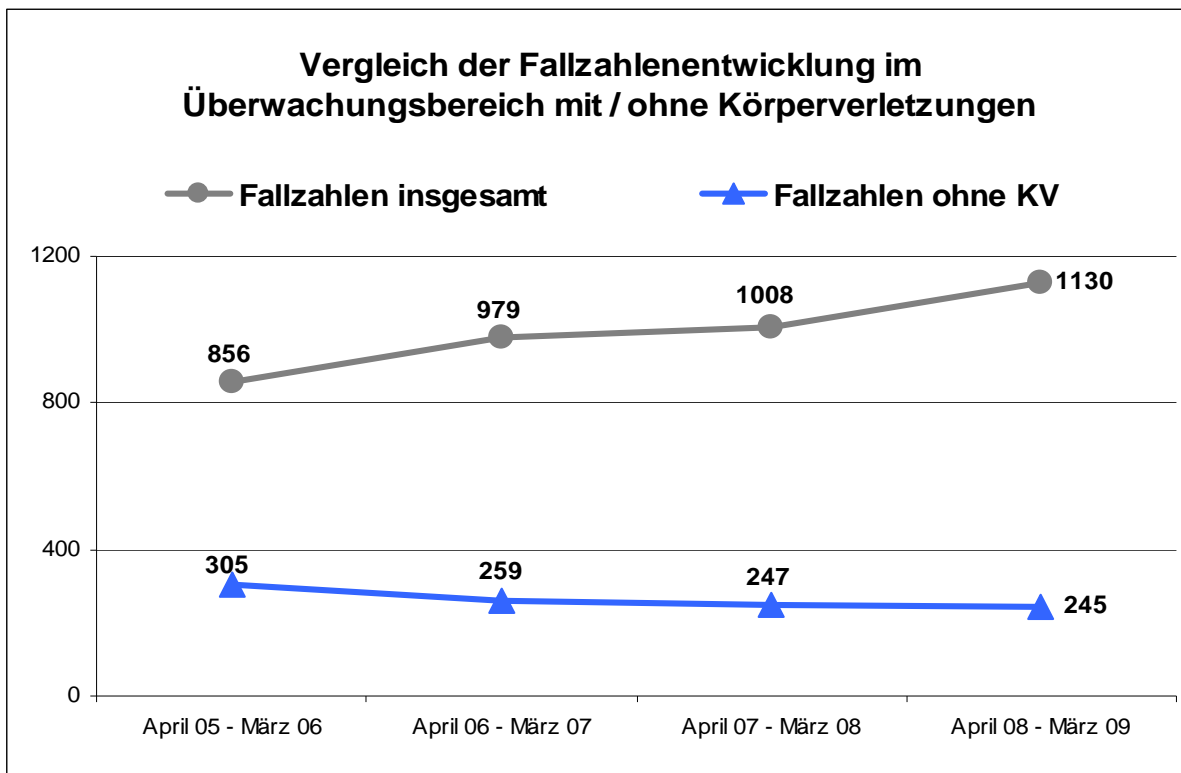


Abb. 18, 19, 20: Vergleich der Fallzahlenentwicklung im Überwachungs- und im Kontrollbereich für die ausgewählten Delikte insgesamt und unter Ausschluss der Körperverletzungsdelikte

Im Vergleich ist das Gesamtfallaufkommen im Überwachungsbereich mit +32,0% stärker gestiegen als im angrenzenden Kontrollbereich mit +11,6%.

Die registrierten Vorgänge im Bereich der Körperverletzungen nicht berücksichtigt, ergibt sich für den Überwachungsbereich jedoch mit 19,7% ein stärkerer Rückgang als im Kontrollbereich mit 12,5% in den übrigen Deliktsfeldern.

Der stärkere Rückgang der Fallzahlen im Überwachungsbereich (in den Deliktsbereichen ohne Körperverletzungen) könnte ein Indiz für die präventive Wirkung der Videoüberwachung sein.

### **c) Verhinderung von Gewaltdelikten und Eskalationsstufen durch gezielte Kräftesteuerung**

Einen Beitrag zur Verhinderung von Gewaltdelikten hat die Videoüberwachung durch die Erweiterung der polizeilichen Handlungsoptionen in Form der gezielten Kräftesteuerung und des schnelleren Eingreifens in potentiell eskalierenden Sachverhalten aufgrund der Beobachtung an den Monitoren geleistet.

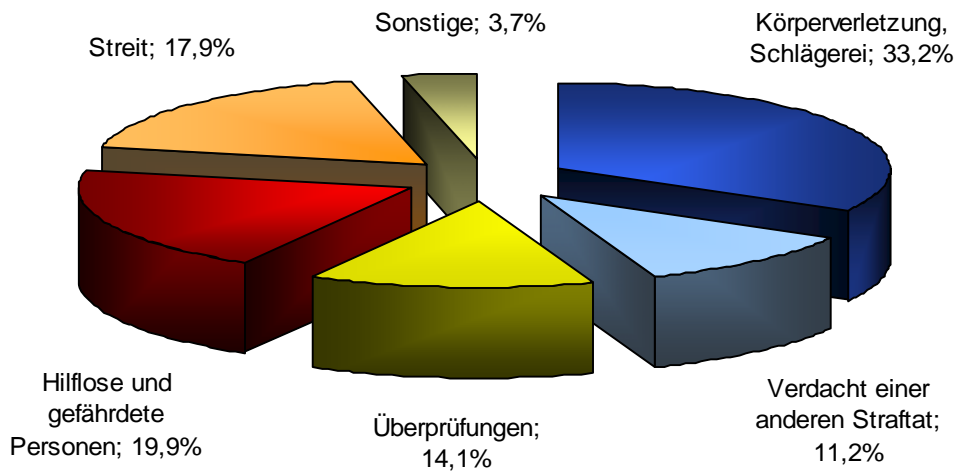
Die Beobachtung der Straßenabschnitte über die Monitore bietet insbesondere bei einem hohen Besucheraufkommen den Vorteil, dass Streitsituationen früher erkannt werden können und entsprechend schneller reagiert werden kann. Die in mehreren Metern Höhe angebrachten Kameras liefern eine Übersicht, die sich die Polizeikräfte vor Ort insbesondere unter den Rahmenbedingungen an den Wochenenden nicht so schnell verschaffen können. Die Polizei beobachtet, dass die Reeperbahn aufgrund ihrer strukturellen Veränderung innerhalb des Szeneviertels St. Pauli seit einigen Jahren an Attraktivität gewonnen hat und einen Anziehungsmagnet für bis zu 200.000 Besucher an Wochenenden und bei besonderen Veranstaltungen darstellt.

Wie bereits dargelegt, nehmen die Körperverletzungsdelikte im dritten Überwachungsjahr mit 78,3% den größten Teil des ermittelten Fallaufkommens (für den ausgewählten Deliktsbereich) im videoüberwachten Bereich der Reeperbahn ein.

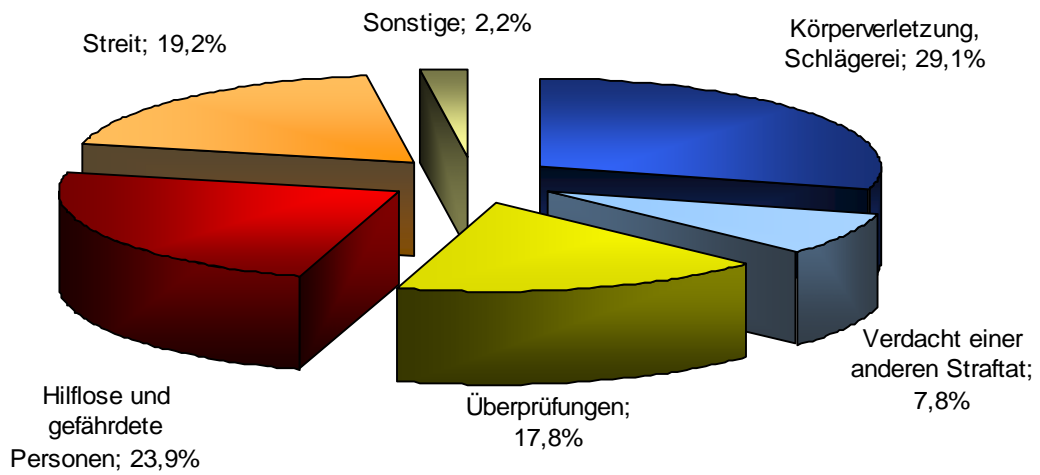
Die in der Datenbankanwendung „Videodokumentation – ViDok“ erfassten Zahlen über die Art der Nutzung und die Verteilung auf die Einsatzanlasskategorien zeigen, dass die Videoüberwachung während des dreijährigen Überwachungszeitraums in über 50% der Fälle aus Anlass der Beobachtung von Körperverletzungen beziehungsweise Schlägereien und Streitsituationen genutzt wurde (vgl. VI.3., Abb. 8).

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen, in welchem Maße die unterschiedlichen Anlässe insgesamt Auslöser von Videoeinsätzen waren.

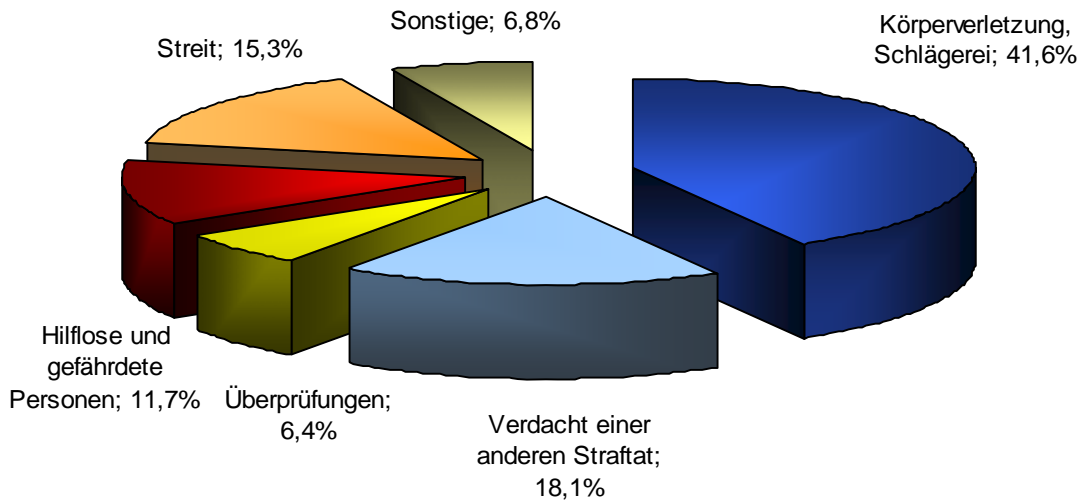
## Ausgelöste und begleitete Einsätze



## Ausgelöste Einsätze



## Begleitete Einsätze \*



\* Rundungsbedingt ergibt die Addition der Prozentwerte 99,9%.

Abb. 21, 22, 23: Prozentuale Verteilung der Einsatzanlasskategorien des Führungs- und Ladendienstes aller ausgelösten und begleiteten Einsätze innerhalb der dreijährigen Videoüberwachung Reeperbahn

Die Daten aus der Datenbankanwendung „Videodokumentation – ViDok“ zeigen, dass aufgrund von Einsätzen der Videoüberwachung eine Vielzahl von Maßnahmen – insbesondere von gefahrenabwehrenden Maßnahmen – getroffen wurden. Den größten Anteil machten dabei Identitätsfeststellungen aus, gefolgt von Platzverweisen, Festnahmen und Ingewahrsamnahmen (vgl. VI.4., Abb. 10, 11).

Die Zahlen über die videoüberwachungsunterstützten Einsätze (209, vgl. VI.3., Abb. 9) und die daraus resultierenden Maßnahmen im dritten Jahr der Überwachung (603, vgl. VI.4., Abb. 10, 11) belegen, dass die Videoüberwachung auch nach Erhöhung der polizeilichen Präsenzstunden im Bereich des PK 15 um 71,0% häufig im Zusammenhang mit Gewaltdelikten genutzt und Weiterungen damit entgegengewirkt wurde.

### d) Verhinderung von Straftaten in den übrigen Deliktsbereichen

Hinsichtlich der Verhinderung von unmittelbar bevorstehenden Straftaten in den übrigen Deliktsbereichen durch die Möglichkeit des zeitnahen Heranführens der Polizei an auffällige Situationen ergibt sich ein ähnliches Bild.

Die Zahlen über die Art der Nutzung der Videoüberwachung und ihre Häufigkeit in den einzelnen Einsatzanlasskategorien zeigen, dass die Videoüberwachung während des dreijährigen Berichtszeitraums zu 11,2% der Beobachtung beziehungsweise dem Einschreiten bei dem Verdacht einer Straftat diene.

Dies zeigt, dass auch im Bereich der übrigen Straftaten über die Monitore Situationen erkannt werden, in denen der Verdacht einer (unmittelbar bevorstehenden) Straftat begründet ist und Polizeikräfte gezielter eingesetzt werden können. Hierdurch wird es ermöglicht, insbesondere gefahrenabwehrende Maßnahmen zu treffen.

### **3. Mögliche general- und spezialpräventive Effekte**

Für die Verhinderung von Straftaten infolge möglicher generalpräventiver Effekte derart, dass sich potentielle Täter von der Berichterstattung über erfolgreiche Videoüberwachungseinsätze abschrecken lassen, gibt es derzeit keinen belastbaren Beleg. Gleiches gilt für die Annahme, dass Täter, die aufgrund der Videoüberwachung der Strafverfolgung zugeführt werden konnten, von weiteren Taten absehen (spezialpräventiver Effekt).

### **4. Nutzen für die Strafverfolgung als positiver Nebeneffekt**

Im Hinblick auf den Nutzen für die Strafverfolgung lässt sich festhalten, dass die Videobilder während der ersten drei Jahre der Überwachung zahlenmäßig in einem ähnlichen Umfang gesichtet wurden, die Anzahl der tatsächlichen Nutzung im Ermittlungsverfahren jedoch von im ersten Jahr mit 176 (entspricht 39,5%) gegenüber dem dritten Jahr der Überwachung mit 324 Verwendungen (65,1%) gestiegen ist (vgl. VI.5., Abb. 12).

Es ist anzunehmen, dass der Anstieg der tatsächlichen Nutzung in dem zunehmend vertrauteren Umgang mit der Technik beziehungsweise in den Erfahrungen mit der Auswertung der Bilder begründet liegt.

Die Häufigkeit der Sichtungen und der Nutzungen der Aufzeichnungen während des Berichtszeitraumes deuten auf das Vorliegen des erwarteten positiven Nebeneffekts in Form der Unterstützung der Strafverfolgung hin. Aussagen über die Bedeutung der genutzten Bilder im Strafverfahren beziehungsweise über das Ergebnis der jeweiligen Verfahren können nicht getroffen werden.

### **5. Bestimmung möglicher Verdrängungseffekte aufgrund Videoüberwachung**

Aufgrund der vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Verdrängung oder bloßen Kriminalitätsverschiebung aufgrund der Videoüberwachung gekommen ist.

Die Anzahl der registrierten Körperverletzungsdelikte hat sich auch im angrenzenden Kontrollbereich aus den oben aufgezeigten Gründen erhöht (vgl. VI.1.b, Abb. 4).

Die Anzahl der registrierten Raubdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen hat sich im dritten Jahr der Überwachung im Vergleich zu dem Jahr vor der Inbetriebnahme der Videoüberwachung hier leicht erhöht, wohingegen die Zahlen im videoüberwachten Bereich der Reeperbahn für diese Delikte leicht gesunken sind. Dieser Anstieg entspricht jedoch jeweils einem so geringen Zuwachs in absoluten Zahlen (vier Fälle bei den Raubdelikten, zwei Fälle bei Bedrohung und Nötigung sowie acht Fälle bei Sachbeschädigungen), dass hier nicht von einem Verdrängungseffekt gesprochen werden kann (vgl. Abb. VI.1.b, Abb. 4).

## VIII. Fazit

Die Videoüberwachung ergänzt die anderen polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität im Stadtteil St. Pauli. Sie dürfte - als präventive Maßnahme zur Verhinderung von Straftaten - einen Beitrag zur Reduzierung des Fallaufkommens in bestimmten Deliktsbereichen geleistet haben. Darüber hinaus zeigten sich positive Nebeneffekte für die Strafverfolgung, da die Aufnahmen der Videoüberwachung in zahlreichen Ermittlungsverfahren Verwendung fanden.

Das Ziel der Reduzierung des Fallaufkommens insgesamt in dem Bereich der Reeperbahn ist in den ersten drei Jahren der Überwachung nicht erreicht worden.

Das Fallaufkommen in den ausgewählten Deliktsbereichen im videoüberwachten Bereich der Reeperbahn stieg im dritten Jahr der Videoüberwachung gegenüber dem Jahr vor Inbetriebnahme der Videoüberwachung um 32,0%.

Der Anstieg der Fallzahlen geht auf einen starken Anstieg der registrierten Vorgänge im Bereich der Körperverletzungsdelikte zurück. Die vermehrte Feststellung von Körperverletzungsdelikten wird ihre wichtigsten Gründe in der Möglichkeit des schnelleren Einschreitens aufgrund der Videoüberwachung und der gegenüber dem Jahr ihrer Einführung deutlich gestiegenen Polizeipräsenz im öffentlichen Raum haben. Durch das Zusammenspiel von Videoüberwachung und erhöhter Polizeipräsenz hat auch die Videoüberwachung mit zur Aufhellung des Dunkelfeldes im Bereich der Reeperbahn beigetragen.

In den in die Sonderauswertung einbezogenen Deliktsbereichen Betäubungsmitteldelikte, Raubdelikte, Sachbeschädigung und Sexualdelikte konnte ein Rückgang des Fallaufkommens im videoüberwachten Teil der Reeperbahn verzeichnet werden.

Der deutlichste Rückgang zeigte sich dabei im Bereich der Betäubungsmitteldelikte. Die Fallzahlen sanken im Vergleich des Jahres vor Beginn der Videoüberwachung zum dritten Jahr derselben um 38,1%.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich für den angrenzenden, nicht-videoüberwachten Kontrollbereich ab. Die Körperverletzungsdelikte ausgenommen, lässt sich auch hier eine Reduktion des Fallaufkommens verzeichnen.

Im Vergleich dieser beiden Bereiche lässt sich für den videoüberwachten Bereich ein stärkerer Rückgang verzeichnen, was als Indiz für die Wirkung der Videoüberwachung gewertet werden kann.

Verdrängungseffekte in Form von Kriminalitätsverschiebungen in den angrenzenden, nicht-videoüberwachten Bereich konnten nicht festgestellt werden.

Einen Beitrag zur Verhinderung von Gewaltdelikten leistete die Videoüberwachung durch die Erweiterung der polizeilichen Handlungsoptionen, insbesondere aufgrund der Möglichkeit der frühzeitigen Erkennung möglicherweise eskalierender Sachverhalte und der gezielteren Kräftesteuerung beziehungsweise des schnelleren Einschreitens in diesen Situationen. Die mithilfe der Datenbankanwendung „Videodokumentation – ViDok“ erfassten Daten über die Art der Nutzung der Videoüberwachung und die Verteilung auf die Einsatzanlasskategorien wä-

rend des dreijährigen Überwachungszeitraums zeigen, dass die Videoüberwachung in Verbindung mit anderen Maßnahmen, wie der Verstärkung der polizeilichen Präsenz, als ergänzende Maßnahme am häufigsten bei drohenden oder tatsächlichen Gewaltdelikten genutzt wurde.

Die Erweiterung der polizeilichen Handlungsoptionen aufgrund der Videoüberwachung ermöglichte insgesamt ein schnelleres Einschreiten im Vorfeld der Begehung von Straftaten.

## **IX. Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle die Ausführungen dieser Drucksache zur Kenntnis nehmen.